

Schriftliche Anfrage betreffend Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee

14.5253.01

Für Velofahrer stellt die Wolfsschlucht eine beträchtliche Abkürzung dar und ist zudem viel angenehmer zu fahren als die beiden anderen Routen via Gundeldingerrain oder via Unterer Batterieweg/Kunschi (v.a. Zweitere ist mühsam, da Autos nicht oder nur gefährlich überholen können).

Zudem wird die Strecke durch die Wolfsschlucht trotz Fahrverbot vor allem bergwärts bereits jetzt sehr rege genutzt. Da die Velos bergwärts sowieso langsam fahren, werden die Fussgänger nicht wesentlich behindert und/oder gefährdet. Bergab kann das Fahrverbot aus Sicherheitsgründen jedoch bestehen bleiben, da ein Umweg beim Hinunterfahren keine grosse Rolle spielt.

Bei der Friedhofstrasse (Dorenbachviadukt-Friedhof St. Margrethen) auf Kantonsgebiet BL ist der Veloverkehr trotz engerem Querschnitt in beiden Richtungen zugelassen, dies offenbar ohne Probleme.

Ich bitte zu prüfen, ob die Bergrichtung vom Bruderholzweg durch die Wolfsschlucht – Wolfsschlucht-Promenade - Wasserturm-Promenade bis zur Bruderholzallee für den hr freigegeben werden kann.

Erich Bucher